



Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

18. Dezember 2020



Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021!



Sehr geehrte Damen und Herren,

am Ende eines ungewöhnlichen und für uns alle sehr herausfordernden Jahres möchte ich Ihnen namens der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg und auch persönlich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Für das neue Jahr 2021 wünsche ich Ihnen viel Glück und alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Andreas Jung

UN-Generalsekretär im Deutschen Bundestag



Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen sprach der UN-Generalsekretär **Antonio Guterres** in Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und Bundesratspräsident Reiner Haseloff sowie Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor dem Deutschen Bundestag. Bei seiner Festrede betonte er, dass internationale Probleme nur durch internationale Lösungen dauerhaft überwunden werden können. Guterres machte deutlich, dass dieser Grundsatz für viele unterschiedliche Herausforderungen gelte und dass er es deshalb sehr schätze, dass Deutschland seiner internationalen Verantwortung in vielfältiger Weise nachkomme.

In Bezug auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie bedankte sich Guterres ausdrücklich beim Bundestag und der Bundesregierung für die „frühzeitigen Schritte, bei denen Sie sich von der Wissenschaft, vor Ort erhobenen Daten und differenzierten Maßnahmen haben leiten lassen und die zur Eingrenzung des Virus und zur Rettung von Menschenleben beigetragen haben.“ Er betonte aber auch, dass Chaos sich nicht nach dem Kalender richte. Auch im neuen Jahr werde die Bewältigung der Pandemie gewaltige Anstrengungen erfordern – und zwar weltweit.

„Die Welt braucht Deutschland – so wie Deutschland die Welt braucht“, sagte Guterres und führte aus, dass die (auch in Deutschland entwickelten) Impfstoffe „als globales öffentliches Gut betrachtet werden“. Dabei machte er deutlich, dass das „Virus der Fehlinformation“ ebenso deutlich eingedämmt werden muss wie COVID-19. Zur Eindämmung der Pandemie sprach Guterres außerdem die weltweite Waffenruhe an und dankte Deutschland für seinen weltweiten Beitrag zu Sicherheit und Frieden. „Deutschland ist in der ganzen Welt ein wichtiger Verbündeter in unserem Bemühen um Frieden“, lobte er und bat Bundesregierung und Parlament weiterhin um Unterstützung in den verschiedenen internationalen Friedenseinsätzen.

Guterres betonte aber auch, dass die größte langfristige Bedrohung für unsere Sicherheit nicht von Kriegen auf dem Schlachtfeld, sondern vom „selbstmörderischen Krieg gegen die Natur“ ausginge. „Wir müssen an drei Fronten aktiv sein: Abschwächung, Finanzierung und Anpassung“, betonte er und fügte hinzu: „In allen Bereichen ist Deutschland weltweit eine treibende Kraft.“ Er betonte aber auch hier, dass das gemeinsame Problem nur durch eine gemeinsame Lösung in den Griff zu bekommen sei. Deshalb warb er für Unterstützung für die Entwicklungsländer, eine CO₂-Bepreisung nach deutschem Vorbild, Offenlegung klimapolitischer Finanzrisiken und der Anpassung an gegenwärtige und künftige Klimaveränderungen.

Für Guterres zeigen die Herausforderungen der Pandemie eindrucklich, welche Schwachstellen das internationale System bereits vorher hatte. Er plädierte deshalb für eine „Reform der globalen Ordnung, die auf den gegenwärtigen Realitäten basiert und zukunftsorientiert ist“. „Wir können über alle Widrigkeiten triumphieren, aber das geht nur gemeinsam“, fasste Guterres den Leitgedanken seiner Rede zusammen.

[# Video der Rede von UN-Generalsekretär Antonio Guterres](#)

Impfstoff bringt Erleichterung im Kampf gegen Corona



Von **Karin Maag MdB** (Wahlkreis Stuttgart II)

„Sollte der erste Impfstoff gegen Covid-19 noch im Dezember zugelassen werden, so haben wir in Rekordgeschwindigkeit einen Impfstoff gegen einen vollkommen neuen Krankheitserreger zur Verfügung und können sofort mit den ersten Impfungen beginnen. Das ist eine große Erleichterung im Kampf gegen die Corona-Pandemie, die bereits zahlreiche schwerste Erkrankungen sowie Todesopfer gefordert hat. Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz haben wir die gesetzliche Grundlage dafür gelegt, wie die Impfstoffe, die zunächst nur in begrenzter Anzahl vorhanden sein werden, verteilt werden sollen. Anhand der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird das nun konkretisiert. Solange Impfstoffe nur begrenzt zur Verfügung stehen, wird nur gezielt und stark priorisiert geimpft werden können. Die STIKO hat dazu Vorschläge gemacht, wie der Impfstoff am effektivsten und sinnvollsten in der Bevölkerung zur Anwendung kommt. Kurz gesagt, es geht vor allem um eine maximale Reduzierung von Todesfällen und schweren Verläufen sowie um eine maximale Senkung des Übertragungsrisikos. Das ist aus Sicht der Unionsfraktion der absolut richtige Ansatz für die erste Phase der Impfung.“

Trotz aller Euphorie dürfen wir alle nicht nachlässig werden. Die Corona-Pandemie wird uns trotz der möglichen Impfungen noch einiges abverlangen. Die Einhaltung der AHA+L Regeln bleibt angesichts der steigenden Infektionszahlen weiterhin entscheidend, um Infektionen möglichst zu vermeiden.“

[#.Video.der.Red.von.Karin.Maag.MdB](#)

Jahressteuergesetz: Langes und intensives Verhandeln hat sich gelohnt



Von **Olav Gutting MdB** (Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen)

„Die ins Jahressteuergesetz hineinverhandelten Steuerrechtsänderungen wie die Einführung der Homeoffice-Pauschale, die Entfristung der Erhöhung des Alleinerziehendenentlastungsbetrags, die Steuerfreiheit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Beratungsleistungen zur beruflichen Neuorientierung ihrer Angestellten, aber auch die Ausdehnung der strafrechtlichen Einziehungsregeln, insbesondere in den Cum/Ex-Fällen, sind ein großer Erfolg und waren aller Mühen wert!

Die Homeoffice-Pauschale können all jene Steuerpflichtigen geltend machen, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen am Küchen- oder Esszimmertisch ihrer Arbeit mobil nachgehen. In den Jahren 2020 und 2021 können sie 5 EUR pro Tag (max. 600 EUR pro Jahr) pauschal von der Steuer absetzen, wenn sie an diesem Tag nicht im Büro gearbeitet haben. Wichtiger Bestandteil des Gesetzespaketes sind weitreichende Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht, womit wir engagierte Menschen in Vereinen, Verbänden, Initiativen und sozialen Einrichtungen stärken und unterstützen. Denn für Millionen ehrenamtlich Engagierte gilt: Ihr persönlicher Einsatz macht unser Land lebenswert! Die Neuregelungen ab 2021 sind in einem Faktenblatt unserer Fraktion zusammengefasst

(https://www.cducsu.de/sites/default/files/2020-12/cducsu_faktenblatt_Ehrenamt_12-2020_1.pdf).

Auf eine gesetzliche Neuregelung der politischen Betätigung im Gemeinnützigkeitsrecht wird dagegen verzichtet, da die Rechtslage klar ist: Eine gemeinnützige Körperschaft kann sich politisch betätigen, wenn der gemeinnützige Zweck damit verfolgt wird und Politik nicht der Hauptzweck ist. Bei der Einkommensteuer wird die Berücksichtigung von Aufwendungen bei der verbilligten Wohnraumvermietung für Vermieterinnen und Vermieter und somit auch für Mieterinnen und Mieter verbessert. Damit soll verhindert werden, dass es zu vom Finanzamt veranlassenen Mietsteigerungen kommt. Es war auch dringend erforderlich, dass wir die einmalige Steuerbefreiung für den Corona-Bonus von 1.500 EUR um sechs Monate auf den 30. Juni 2021 verlängern, damit eine verspätete Auszahlung des Corona-Bonus im ersten Halbjahr 2021 steuerbefreit bleibt. So stellen wir sicher, dass das Geld in voller Höhe dort ankommt, wo es hingehört – bei den Pflegekräften in den Krankenhäusern und Altenheimen.

Die CDU/CSU-Fraktion hätte sich für das vermutlich letzte Jahressteuergesetz in dieser Legislative auch deutlich mehr steuerliche Entlastungen für die Wirtschaft vorstellen können, jedoch hat der Koalitionspartner dies verhindert! Wohl wissend, dass wir insbesondere dem Mittelstand in der jetzigen Situation helfen müssen, sei es durch eine großzügige Verlustverrechnung oder weitere Steuerstundungen und -erleichterungen.“

[#.Video.der.Red.von.Olav.Gutting.MdB](#)

Wichtige Weichenstellung für die Energiewende



Am gestrigen Donnerstag wurde die Novelle des EEG beschlossen. Nach intensiven Verhandlungen wird jetzt eine ambitionierte Reform auf den Weg gebracht. Dazu zählen unter anderem Regelungen zum erleichterten Repowering und zum Weiterbetrieb älterer Solar-

und Windkraftanlagen, zu finanziellen Beteiligungen für Kommunen im unmittelbaren Umfeld von Windkraftanlagen sowie Investitionserleichterungen für Wasserstoff und rechtssichere Entlastungsregelungen für die Industrie.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, eine ambitionierte Reform des EEG vorzulegen und gleichzeitig die Weichen zu stellen für die zukünftige Ausgestaltung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Wir schaffen mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie für viele kleinere Anlagenbetreiber, aber auch für kleine und mittelständische Unternehmen und für die Industrie. Die Möglichkeiten für die Bürger, eigenproduzierten Strom aus erneuerbaren Energien auch selbst zu nutzen, werden ausgeweitet. Uns war es zudem wichtig, die Rolle der Standortkommunen zu stärken, unter anderem dadurch, dass sie zukünftig einen größeren Anteil am Gewerbesteueraufkommen von Windparks erhalten sollen. Wir sind uns in der Koalition einig, die Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu erhöhen. Gleichzeitig wollen wir parallel zum Kohleausstieg die dringend notwendigen Reformen des Fördersystems einleiten, um den Weg zu bereiten für Innovationen, mehr Markt und mehr Wettbewerb um die besten Lösungen für das Energiesystem der Zukunft.

Der wirtschafts- und energiepolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion **Dr. Joachim Pfeiffer MdB** (Wahlkreis Waiblingen) erklärt:

„Mit der EEG-Novelle wurden wichtige Ergebnisse im Sinne einer sicheren und bezahlbaren Energiewende erzielt. Dabei konnte die Union zahlreiche relevante Punkte durchsetzen. Die Reform fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, indem die Besondere Ausgleichsregelung krisenfest gemacht und Kostenrisiken begrenzt werden. Sie stärkt den Markt durch Begrenzung der Förderung bei negativen Preisen auf vier Stunden und die Ausweitung der Ausschreibung bei Photovoltaik. Sie treibt die Digitalisierung voran, indem Bestands- und Neuanlagen intelligenter gemacht und somit neue Geschäftsmodelle ermöglicht werden. Zudem löst sie durch eine praxistaugliche und unbürokratische EEG-Umlagebefreiung eine Investitionsblockade beim Wasserstoff. Im neuen Jahr wird die Koalition Vorschläge zum Ausbaupfad sowie zur Finanzierung und Zukunft der Förderung vorlegen. Es braucht ein stimmiges Gesamtpaket, das alle drei Säulen der Energiewende in den Blick nimmt: Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Damit wird mehr Raum für einen innovationsorientierten und technologieoffenen Ausbau geschaffen.“

[# Video der Rede von Dr. Joachim Pfeiffer MdB](#)

Verankerung der Insolvenzgerichte vor Ort bleibt bestehen



Von **Thorsten Frei MdB** (Wahlkreis Schwarzwald-Baar)

„Der vom Bundesjustizministerium erarbeitete Vorschlag zur Novellierung des Sanierungs- und Insolvenzrechts, mit dem wir die Restrukturierungsmöglichkeiten für angeschlagene Unternehmen ausweiten, hatte ursprünglich auch eine Konzentration der Insolvenzgerichte vorgesehen. Danach sollten als Insolvenzgericht nur noch diejenigen Amtsgerichte fungieren, die am Sitz des Landgerichts angesiedelt sind. In Konsequenz hätte dies zur Folge ge-

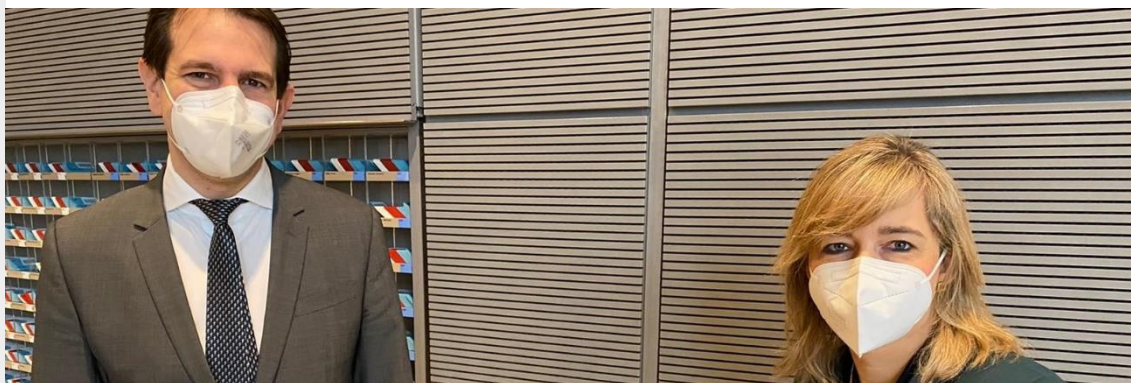
habt, dass die Insolvenzgerichte in Aalen, Crailsheim, Esslingen, Göppingen, Lörrach, Ludwigsburg und Villingen-Schwenningen hätten schließen müssen. Insofern ist es ein schöner Erfolg, dass wir den Status Quo und damit die genannten Insolvenzgerichte auf unser Drängen hin erhalten und damit dem Subsidiaritätsprinzip Geltung schaffen konnten. Das ist auch dahingehend wichtig, dass die Menschen wie auch die Unternehmen auch in diesem Bereich spüren, dass sich der Rechtsstaat eben nicht zurückzieht. Damit sorgen wir auch für eine Stärkung des ländlichen Raums.

Nach heutiger Rechtslage können die Länder nämlich in eigener Zuständigkeit zusätzliche Insolvenzgerichte bestimmen. Diese Möglichkeit bringt verschiedene Vorteile mit sich. Zum einen können die Länder vor Ort entscheiden, wo beispielsweise ein besonderer Bedarf aufgrund einer besonderen Wirtschaftsstärke besteht. Für die Unternehmen werden die Wege dadurch kürzer. Die zuständigen Gerichte kennen sich durch die Regionalisierung besser mit den Umständen des Falles, den betroffenen Unternehmen sowie den Gesamtzusammenhängen aus. Auch aus Sicht der Gerichte und der ihnen mit den Verfahren obliegenden Kontrollpflichten ist eine räumliche Nähe von Vorteil. Zudem werden die Fälle durch mehrere Gerichte auch auf mehr Schultern verteilt.

Insgesamt haben wir die Sorge gehabt, dass es durch die ursprünglich angepeilte Konzentration der Insolvenzgerichtsbarkeit vor allem bei „normalen Fällen“ zu zeitlichen Verzögerungen hätte kommen können, die womöglich auch die Perspektiven weiter verschlechtern würden. Solche Unsicherheiten wären den betroffenen Unternehmen nur schwer zu vermitteln gewesen.“

[#Video der Rede von Thorsten Frei MdB](#)

Startschuss für AG Migration, Asyl und Integration in der Deutsch-Französischen Versammlung



Am Mittwoch hat die konstituierende Sitzung der AG Migration, Asyl und Integration der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung stattgefunden. Die hybride Veranstaltung diente dem gegenseitigen Kennenlernen der Mitglieder sowie der Abstimmung der Themenschwerpunkte für die kommenden Monate. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind **Nina Warken MdB** und Volker Ullrich MdB (CSU) als Mitglieder benannt. Den Co-Vorsitz des Vorstands der Parlamentarischen Versammlung hat **Andreas Jung MdB** inne. Die Sitzung wurde abgerundet durch zwei Impulsvorträge zur Situation in Deutschland und Frankreich zum Thema Migration, Asyl und Integration. Hierzu waren Prof. Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie der Vizedirektor der Abteilung für Integration im französischen Innenministerium M. David Myard zugeschaltet.

Nina Warken MdB, Integrationsbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Wahlkreis Odenwald-Tauber):

„Die Herausforderungen im Bereich Migration und Asyl können nur gemeinsam gelöst werden. Hierfür braucht es einen ehrlichen Austausch mit einem unserer wichtigsten Partner. Gerade mit Blick auf ein Fortkommen bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asyl-

systems ist der Dialog von besonderer Bedeutung. Frankreich und Deutschland haben zudem jeweils eine lange Geschichte als Zielländer von Zuwanderung. Die Herausforderungen sind bei allen Unterschieden ähnlich, sei es beim Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt oder der Prävention von Extremismus. Die Arbeitsgruppe bietet die Möglichkeit, in diesen Fragen voneinander lernen zu können. Durch die geographische Nähe Baden-Württembergs zu Frankreich fühle ich mich zudem unserem Nachbarland in besonderer Weise verbunden. Wie wichtig eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist, konnte man zuletzt auch wieder bei der Pandemiebekämpfung sehen.“

Andreas Jung MdB, Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg (Wahlkreis Konstanz):

„In der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung wollen wir Perspektiven aus beiden Ländern zusammenzubringen um Impulse für die deutsch-französische und europäische Zusammenarbeit zu geben. Denn so unterschiedlich die einzelnen Herausforderungen sind, müssen wir Europäerinnen und Europäer sie doch gemeinsam angehen.

Der Themenkomplex rund um Migration, Asyl und Integration zählt zu den drängendsten und umfassendsten Fragen, auf die wir in Europa gemeinsam eine Antwort geben müssen. Dass sich die DFPV nun im Rahmen einer Arbeitsgruppe damit auseinandersetzt, ist ein wichtiger Schritt. Ich danke allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für Ihren Einsatz und freue mich als Vorsitzender der Landesgruppe, dass Nina Warken ihre Expertise als Integrationsbeauftragte unserer Fraktion hier einbringt.“

Weitere Informationen zur DFPV unter: <https://www.bundestag.de/dfpv>

Misstände in der Fleischwirtschaft beseitigen



Von **Peter Weiß MdB** (Wahlkreis Emmendingen-Lahr)

„Als Unionsfraktion war es uns wichtig, dass die Misstände in der Fleischwirtschaft beseitigt werden. Zwar gab es in der Vergangenheit viele Gesetzesverschärfungen und Selbstverpflichtungen der Branche. Es hat sich aber gezeigt, dass dies nicht ausgereicht hat. Deshalb müssen wir jetzt entschlossen handeln: Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz untersagen wir die Nutzung von Werkverträgen im Kernbereich der Fleischindustrie, bei der Schlachtung, Zerteilung und Verarbeitung ab nächstem Jahr. Auch Zeitarbeit ist ab dem 1. April 2021 nur noch in begrenztem Umfang zulässig. Nur auf Grundlage eines Tarifvertrages können tarifgebundene Unternehmen der Fleischverarbeitung Auftragsspitzen durch Zeitarbeit auffangen. Auch den Umfang der Zeitarbeit haben wir begrenzt. Es steht ein kalenderjährliches Arbeitsvolumen von maximal 100 Vollzeitkräften des Unternehmens zur Verfügung. Wir erhöhen die Kontrolldichte und schaffen eine bessere Arbeitsgrundlage für die Kontrollbehörden.

Das Fleischerhandwerk wird von diesen Regelungen ausgenommen. Betriebe mit bis zu 49 Mitarbeitern (ohne Verkaufspersonal) sind von den Beschränkungen nicht betroffen. Damit ermuntern wir traditionelle Fleischerhandwerksbetriebe mit zusätzlichen Verkaufsfilialen die regionale Versorgung zu verbessern und zu stärken. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz erreichen wir, dass die Großbetriebe in der Fleischindustrie ihre soziale Verantwortung

gewissenhaft wahrnehmen und schützen die Beschäftigten. Wir zünden einen Turbo für bessere sozialpartnerschaftliche Beziehungen in der Fleischwirtschaft und erwarten jetzt von den Tarifpartnern entsprechende Vereinbarungen.“

[# Video der Rede von Peter Weiß MdB](#)

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes-tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269

Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)

[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag) Tobias Koch (Gutting).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abbestellen](#)